

Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0)

Die Gemeinde Ehekirchen hat vom 11.10.2023 einen Förderantrag gestellt für die „Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Nr. 3.1 der Richtlinie ‚Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland‘ (Gigabit-Richtlinie 2.0)“.

Mit Schreiben vom 22.11.2023 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der o.g. Antrag auf der Grundlage

- der Gigabit-Richtlinie 2.0,
- der Gigabit-Rahmenregelung und
- der Bundeshaushaltsordnung, insbesondere der §§ 23 und 44 BHO samt den zu ihnen erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV),

für den Zeitraum vom 15.12.2023 bis zum 18.03.2027 (Bewilligungszeitraum) in Form der Projektförderung für eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Anteilfinanzierung mit einer voraussichtlichen Förderquote von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Bemessungsgrundlage) für die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Nr. 3.1 der Gigabit-Richtlinie 2.0 bewilligt wurde. Der Gemeinderat Ehekirchen beschloss in seiner Sitzung vom 19.03.2024 den Start eines Auswahlverfahrens zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Ausbau von 567 Adressen mit FTTB-Technologie gemäß der Gigabit-Richtlinie 2.0.

Aufgrund Änderungen von Adressen und diversen Nachforderungen, wurden insgesamt drei Änderungsanträge bzw. Rücknahmen eingereicht. In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2025 wurde der Gemeinderat über die Ausschreibung zum Gigabit Förderverfahren 2.0 (Bund) informiert. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Kofinanzierung des Landes erst beantragt werden kann, sobald der endgültige Zuwendungsbescheid des Bundes vorliegt.

Aktuell liegt der vorläufige Zuwendungsbescheid vom 11.12.2024 vor.

Sobald die Ausschreibung und Vergabe abgeschlossen sind, **kann der endgültige Zuwendungsbescheid beantragt werden.** Wenn dieser vom Zuwendungsgeber, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, bewilligt wurde, kann mit dem endgültigen Zuwendungsbescheid die Kofinanzierung des Landes beantragt werden. In dem vorläufigen Zuwendungsbescheid wurden 533 förderfähige Adressen gezählt. Hierunter fallen u. a. auch das Rathaus, die Schule sowie der Kindergarten.

Am 12.06.2025 wurde der Teilnehmerwettbewerb gestartet.

Bei dem eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau ergaben sich während der Laufzeit des Teilnehmerwettbewerbes noch einmal Adressänderungen. Eine Pressemitteilung von der Deutschen Telekom GmbH wird noch abgewartet. Es wird versucht, die Adressen noch mit in das Bundesförderprogramm Gigabit 2.0 mit aufzunehmen.

Das sind die nächsten Schritte:

Sobald alle Adressen endgültig bekannt sind, wird im nächsten Schritt das Auswahlverfahren durchgeführt, indem die Ausschreibung sowie die Vergabeentscheidung über das Telekommunikationsunternehmen ergehen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Projektträger des BMDS

in Zusammenarbeit mit

